Medienkonferenz Detailhandel
Ladenöffnungszeiten: die Meinung der Betroffenen
Bern, 25. Februar 2016

Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.

Das Verkaufspersonal lehnt das geplante Ladenöffnungsgesetz klar ab

Arnaud Bouverat, Mitglied Sektorleitung Dienstleistungsberufe

Bezüglich Arbeitszeiten sind die Verkäuferinnen und Verkäufer in einer schwierigen Situation. Sie müssen an sechs Tagen pro Woche einsatzbereit sein und die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 12 Stunden betragen. Denn das Arbeitsgesetz lässt maximal 12.5 Stunden innerhalb einer Zeitspanne von 14 Stunden zu. Ihr Privatleben ist nicht geschützt.

Anders als in der Industrie kennt der Detailhandel keine Schichtarbeit. Deshalb (und wegen der Probleme mit dem starken Franken) führt eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten dazu, dass das Personal breitere Zeitfenster abdecken muss. Konkret bedeutet dies eine Flexibilisierung (aufgesplittete Arbeitszeiten, Arbeit auf Abruf, Erhöhung der Zahl der Aushilfsverträge zulasten fester Verträge) oder einfach eine Verlängerung der Arbeitszeit.

Ein weiteres Problem ist der Lohn: Von 320'000 Personen, die im Detailhandel arbeiten, verdienen 50'000 weniger als 4000 Franken, davon sind 40'000 Frauen. Neben dem Gastgewerbe und den persönlichen Dienstleistungen ist es die Branche mit den meisten Tieflöhnen (= 2/3 des Medianlohnes oder tiefer). Konkret bedeutet dies, dass die Hälfte der Beschäftigten mit einer dreijährigen Lehre (EFZ), die zwar noch am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen, aber bereits drei Dienstjahre im Betrieb vorweisen können, sich möglicherweise mit einem Lohn unter 4250 Franken begnügen müssen (12mal pro Jahr). Dieser Minuspunkt macht die Branche für Jugendliche schon jetzt wenig attraktiv.

Um die Meinung des Verkaufspersonals zu längeren Ladenöffnungszeiten und zum geplanten Ladenöffnungsgesetz zu erfahren, hat die Gewerkschaft Unia zwischen Mai und Dezember 2015 in allen Regionen der Schweiz eine Umfrage durchgeführt.
Sie wurde in den grossen Geschäften sowie via Facebook verbreitet. Angestellte, die Gewerkschaftsmitglied sind, wurden nicht speziell anvisiert. Insgesamt beantworteten 2520 Angestellte den Fragebogen. Doppelte Antworten wurden ausgeschieden.

Die Umfrage zeigt, dass 96% der Antwortenden das geplante Ladenöffnungsgesetz ablehnen. Nur 1.85% sind dafür und 2.1% haben keine Meinung geäussert. Zwischen der Deutsch- und der Westschweiz gibt es kaum Unterschiede, eben so wenig zwischen Kantonen mit bereits liberalisierten oder eher eingeschränkten Öffnungszeiten. 95% der Befragten lehnen eine längere Arbeit am Abend ab. Ein möglicher Grund dafür ist, dass schon heute 62% der Angestellten nach Ladenschluss zwischen 15 und 30 Minuten länger arbeiten müssen. Hingegen zeigt die Umfrage eine leicht grössere Toleranz bei den Öffnungszeiten am Morgen. Dies insbesondere, wenn die Filiale erst um 8 Uhr 30 oder 9 Uhr öffnet. Laut den Beteiligten haben diese Arbeitszeiten geringere Auswirkungen auf familiäre

Verpflichtungen.

Angestellte, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, sind längeren Ladenöffnungszeiten gegenüber nicht positiver eingestellt also solche ohne GAV. Das dürfte sich daraus erklären, dass regionale (Kantone Genf und Neuenburg sowie Lausanne und Nyon) oder betriebliche GAV die Angestellten nicht oder kaum vor langen Arbeitstagen schützen. Auch die besten GAV der Branche, etwa jene von Coop und Migros, enthalten keine entsprechenden Bestimmungen. Deshalb beschweren sich Angestellte regelmässig über lange Arbeitstage. Einige regionale GAV beschränken die Arbeitszeit an Samstagen ein wenig.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die existierenden GAV des Detailhandels nicht dazu konzipiert sind, die Angestellten vor längeren Öffnungszeiten zu schützen, wie sie das Ladenöffnungszeitengesetz vorsieht. Unsere jüngsten Versuche, in den GAV die tägliche Arbeitszeit zu begrenzen, blieben bisher erfolglos. Die Arbeitgeber der Branche weigerten sich, darauf einzutreten.

In den meisten Kantonen haben die kantonalen Gesetze über die Ladenöffnungszeiten bisher auch die Funktion, allgemeine Ruhezeiten zu garantieren und das Verkaufspersonal vor zu langen Arbeitstagen zu schützen. Das geplante Bundesgesetz unterläuft dies und führt zu einer inakzeptable Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Das Personal ist sich dieser Gefahr bewusst. So lässt sich die deutliche Ablehnung erklären, die unsere Umfrage zeigt.

Weitere Informationen
Arnaud Bouverat, Mitglied Sektorleitung Dienstleistungsberufe, 079 712 65 78